

**Toulon.** Der Zolldirektor von Toulon wurde  
neben vorsichtig wahnsinnig. Er besuchte den Marine-  
präsidenten und diktierte dem Admiral ein Testament, worin  
er die Minister mit Segnen bedachte. Man brachte ihn in  
eine Anstalt.

**Stockholm.** Die Kronprinzessin ist heute früh von einem Prinzen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

**Buenos Aires.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat dem Präsidenten neue Bestimmungen für den Eisenbahnbetrieb vorgelegt, wodurch die Streitigkeiten zwischen den Bahngesellschaften und den Angestellten in Zukunft beseitigt werden sollen.

## Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 28. Februar.

— Se. Majestät der König empfing heute mittag die Hofdepartementschef zum Rapport.

\* Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg besuchte gestern die Kunstausstellung Emil Richter, Progr. Straße, und besichtigte die dort ausgestellten Werke von Max Oppenheimer und Wenzel Habus mit regstem Interesse.

\* Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Johann Georg besuchte in Begleitung der Hofdame Baroness von Schönberg-Rothschönberg heute mittag als Protektorin des Vereins zur Speisung bedürftiger Schulkinder die Schauswirtschaft von Otto Schiller, Ecke Ehrlich- und Stiftstraße, wo täglich von genanntem Verein für 70 Kinder der s. Bezirksschule der Tisch gedeckt wird. Die Prinzessin, die von dem anwesenden Schuldirektor Hering begrüßt wurde, war sichtlich erfreut über den guten Appetit der Kinder und verließ zum Schlus Gebäck an diese.

\* Sc. Königl. Hoheit Prinz Ernst Heinrich mit seinen Studiengefährten besuchte in Begleitung des Herrn Oberleutnants v. Römer und des Herrn Gymnasialoberlehrers Dr. Becher heute abermals das Römermuseum. Die Führung übernahmen die Herren Hofrat Dr. Peichel und Dr. Wenke.

Die Sonderdeputation für den Entwurf eines Polizeigesetzes hat gestern wiederum eine längere Sitzung im Staatshaus abgehalten und schermals zu einer

Schung im Standehause abgehalten und abermals zu einigen Paragraphen des Gesetzes Stellung genommen. Neben § 2 wurde die Beschlussfassung ausgeschobt, um dem Berichterstatter Gelegenheit zur Vorlegung eines neuen Wortlautes für seinen Antrag zu geben. § 2 behandelt die Unterrichtsgegenstände und lautet nach dem Regierungsentwurf wie folgt: „Wesentliche Gegenstände des Unterrichts der Volksschule sind: Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Raumlehre, Heimatkunde, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Selbstübungen (einschließlich Liedgendspiele) und für Mädchen Nadelarbeiten. In der Bürgerkunde soll die Jugend in geeigneten Unterrichtsstunden vorbereitend eingeführt werden. Durch die Ortschulordnung ist zu bestimmen, ob Haushaltungs- und Kochunterricht für die Mädchen, Handfertigkeitsunterricht für die Jungen, Unterricht in einer oder mehreren lebenden Fremdsprachen und in Kürzschrift geboten werden und ob die Teilnahme an diesem Unterrichte wahlfrei oder verbindlich sein soll.“ Neben § 3 entwidelte sich eine längere Ausprache bezüglich der Fassung des Satzes 2, der den weiteren Ausbau der Allgemeinen Volksschule ermöglichen soll. Ziffer 1 des § 3 wurde schließlich mit Mehrheit in folgender Fassung angenommen: „An jedem Orte gibt es nur eine Art Volksschule. Diese ist, wo die Verhältnisse es gestatten, so einzurichten, daß die weitergehenden Bildungsbedürfnissen ohne besonderes Entgegenstellung tragen.“ Ziffer 2 des § 3 über die Anniederung der Fortbildungsschule wurde bräuchlich der Beschlussfassung vertraut. Nach dem Regierungsentwurf sei § 3 nachstehende Fassung: „Der freien Einrichtung der Schulgemeinde ist überlassen, ob sie eine allgemeine Volksschule oder ob sie mehrere Arten — einfache, mittlere, höhere Volksschule — unterhalten will. Wo die Verhältnisse es gestatten, soll die Volksschule nicht als einfache, sondern als mittlere eingerichtet werden. Der Volksschule schließt sich als besonderer Teil die Fortbildungsschule an.“ Bei § 4 wurde Ziffer 1, Satz 1 unter Beifall des Wortes „ununterbrochen“ nach dem Regierungsentwurf einstimmig angenommen. Satz 2 erhielt folgende Fassung: „Diese Verpflichtung entfällt, wenn der Erziehungspflichtige nachweist, daß das Kind anderweit ausreichend unterrichtet wird.“ Ziffer 2 wurde gleichfalls nach dem Entwurf angenommen unter Erziehung der Worte: „nicht von höherer Art ist“ durch die Worte: „nicht weitergehenden Bildungsbedürfnissen Rechnung trage“. Ziffer 3 wurde unter Streichung der Worte „jedesmal“ und „neuen“ angenommen. Auch Ziffer 4 wurde nach der Begründung angenommen. Nach dem Regierungsentwurf lautete § 4 wie folgt: „1. jedes Kind hat die Volksschule drei Jahre lang, in der Regel vom vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr, im Schulbezirk seines Aufenthaltsortes ununterbrochen zu besuchen. Die Verpflichtung entfällt, wenn der Erziehungspflichtige nachweist, daß er das Kind in oder außer dem Hause auf andere ausreichende Weise unterrichtet oder unterrichten läßt. 2. Die Volksschule eines Rathbarortes kann ein Kind nur unter Zustimmung des Schulvorstandes dieses Ortes besuchen, falls die Schule nicht von höherer Art als die Schule des Aufenthaltsortes ist, bedarf es hierzu auch der Genehmigung des Bezirkschulinspektors. 3. Beim Beginne eines neuen Schuljahres sind der Schule jedesmal die Kinder einzuführen, die bis zum Ende des vorigen Schuljahrs in dem Rathbarorte geboren wurden.“

der Erziehungspflichtigen dürfen auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden und voraussichtlich den geistigen und körperlichen Anforderungen des Schulbesuches entsprechen. 4. Für gebrechliche, fränkliche oder geistig unzureiche Kinder kann der Eintritt in einem späteren Lebensalter, sowie die zeitweilige Unterbrechung des bereits begonnenen Schulbesuches gestattet oder angeordnet werden. 5. Taubstumme, einschließlich der tauben und blinde mit Einschluss der ihnen gleichgestellten schwachsinnigen und schwach- oder blödsinnigen Kinder sind in hierzu bestimmten Anstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung in einer den besonderen Anforderungen entsprechenden Weise gesorgt ist. 6. Für schwachbehinderte Kinder, für die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichte der Volksschule nicht möglich ist, sind Hilfsschulen oder Hilfsklassen einzurichten. Wo die dazu erforderlichen Einrichtungen nicht getroffen werden können, soll durch die Schulgemeinde Nachhilfeunterricht — soweit nötig, mit Staatshilfe — gewährt werden.“ — Die Deputation wird heute nachmittag ihre Beratungen fortführen.

—\* Zur Vage innerhalb der nationalliberalen Partei  
Wie die Aussassungen und Vorgänge, die in den letzten Wochen mit der Präsidiumpswahl im Reichstage verbunden waren, von der nationalliberalen Parteiführung beurteilt werden, ergibt folgende Neuherierung des partei-amtlichen „Sächs. nat.-lib. Correspondenten“: „Für einen großen Teil der sächsischen Presse und auch für gewisse außer-sächsische Blätter ist jetzt die „Krisis in der nationalliberalen Partei“ ein höchst beliebtes Thema. Es vergeht kein Tag, an dem den aushorenden Lesern nicht eine neue Meldung „vom nationalliberalen Kriegsschauplatz“ vorgezeigt wird; es erscheint keine Zeitungsnummer, in der nicht neue hippocratische Züge im Aussehen der nationalliberalen Partei festgestellt werden. Und wenn gar einzelne Parteimitglieder mit effektvollen Erklärungen ausgetreten sind, dann wähnt der Chor der Gegner, daß das Schicksal der Partei besiegelt sei! Wir verkennen keineswegs den Ernst der Vage, aber wie steht's in Wirklichkeit aus? Wie steht's um die nationalliberale Partei, wenn man sie nicht mit Augen der Veute betrachtet, die aus begreiflicher Verärgerung über den Rückgang ihrer eigenen Anhängerschaft die Hoffnung hegen, daß der Zerfall der nationalliberalen Partei unmittelbar bevorstehen, weil der Abfall von ihr so große Ausdehnung angenommen habe? Wir können den voreiligen Totengräbern verraten, daß sich ihre Erwartungen nicht erfüllen werden. Wir haben gar keinen Anlaß, zu verhehlen, daß Austritte aus der Partei erfolgt sind, aber gerade die geringe Zahl dieser Austritte beweist, daß die Hoffnung der Gegner durchaus trügerisch ist. Wir scheuen uns darum auch gar nicht, mit Zahlen aufzuwarten: Aus dem nationalliberalen Landesverein sind im ganzen 7 Mitglieder ausgeschieden, aus dem Leipziger nationalliberalen Verein 48; dafür hat aber gerade dieser Verein auf der anderen Seite seit 1. Januar 94 Neuanmeldungen zu verzeichnen; einzelne Austrittserklärungen sind auch zurückgezogen worden; kurz, von einem Zusammenbruch kann in alle Wege nicht die Rede sein. Die Vorgänge im Reichstage haben zunächst eine gewisse Klärung durch die Eratredce des Abg. Dr. Gund erhalten, der im Namen der Nationalliberalen darlegte, weshalb einer so starken Partei, wie sie die Sozialdemokratie nun einmal darstellt, einer der beiden Vizepräsidentenposten zu bewilligen war, der aber zugleich nicht den geingsten Zweck darüber aufkommen ließ, daß diese parlamentarische Korruption (1) mit der politischen

... am eintrittliche Formulare (!) mit der politischen  
Gegnerschaft nichts zu tun hat (? !) und auch nicht im Wider-  
spruch steht zu dem unveränderten nationalen Grund-  
charakter der nationalliberalen Partei. Eine weitere Klä-  
rung haben dann die Erörterungen über Bevölkerungsver-  
sprechungen wegen der sogenannten bösischen Verpflichtun-  
gen gebracht, die das Bild sehr zu ungünsten der Sozial-  
demokratie verschoben und die Nationalliberalen zu  
starkem Skeptizismus gegenüber sozialdemokratischen Zu-  
sicherungen zwingen. Trotzdem bleiben Blätter wie die  
„Deutsche Tageszeitung“ der ihnen lieb gewordenen Ge-  
wohnheit treu, die Nationalliberalen als „national unzu-  
verlässig“ zu verdächtigen. Es werden sich im Reichstage  
sehr bald Gelegenheiten ergeben, wo auch die Agrarkonser-  
vativen zeigen können, ob es ihnen mit dem Grundgesetz  
„Das Vaterland über die Partei!“ ernst ist, wenn zur  
Deckung der Heeres- und Marinevorlagen die erweiterte  
Erbstiftssteuer gefordert wird. Dann erst wird sich er-  
weisen, wer wahrhaft national handelt. Im übrigen sei  
ausdrücklich festgestellt, daß aus ganz Sachsen nicht eine  
einige Kündigung von nationalliberalen Organisationen  
vorliegt, durch die auf weitere Mitarbeit für die Partei  
verzichtet oder gar auf eine Spaltung der Partei hinge-  
brängt wird. Schließlich wird aber auch die Sichtung  
des Landesausschusses des nationalliberalen  
Landesvereins, die voraussichtlich am 17. März stattfindet,  
zur Genüge die Lebendfrische der nationalliberalen Partei  
herausstellen, um sie erkennen zu lassen.“

\* Der Rationalliberale Deutsche Reichsverein hält seine ordentliche Hauptversammlung (eine geschlossene Mitgliederversammlung) am Sonnabend, den 2. März, abends 8 Uhr, im weißen Saale des Hotels „Drei Flaben“, Marienstraße, ab. Auf der Tagesordnung steht, nach der Erledigung der satzungsgemäß vorgeschriebenen Punkte, ein Vortrag des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Blücher über die Gemeindesteuerreform, und dann eine Aussprache über die politische Lage.

\* Der Sächsische Altkirchverein hält seine 28. ordentliche Mitgliederversammlung nicht am 29. Fe-

— Der Ausschuss Nationaler Arbeiter und Gehilfen-organisationen zu Dresden und Umgegend erhielt sieben den Geschäfts- und Rassenbericht auf das Jahr 1911. Der Bericht führt u. a. aus: Nach durchgehender Neorganisierung und Auslegung eines Verzeichnisses der Vertreter der angeschlossenen Organisationen, sowie der notwendigen Alten und Gründung einer Geschäftsstelle muhte der Ausschuss gleich im Geschäftsjahre 1911 in dem bereits 1910 ausgebrochenen Streit in der Brauerei „Plauenscher Lagerkeller“, welcher von den sozialdemokratisch organisierten Brauern in Szene gesetzt war, eingreifen. Der Streit endete mit einem vollen Erfolg für die auf nationalem Boden organisierten Brauer. Durch diese moralische Hilfe, welche geleistet wurde, hat der Ausschuss seine erste Feuerprobe 1911 gut bestanden. Der über die vorgenannte Brauerei verbängte Boykott wurde Mitte 1911 zurückgezogen und der Terrorismus der freien Gewerkschaft der Brauer in diesem Betriebe gebrochen. Der Zentralarbeitsnachweis der Kreishauptmannschaft Dresden beschäftigte den Ausschuss während des ganzen Jahres. Die nationalen Arbeiter und Gehilfen haben laut Satzung drei Arbeitnehmervertreter nebst den dazugehörigen Erhzmännern für den Zentralarbeitsnachweis zu stellen. Der Ausschuss Nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen zu Dresden und Umgegend wählt diese. Durch den Verband für Jugendhilfe wurden dem Ausschuss gegen 40 Fälle zur Erledigung überwiesen und wurden teilweise Schlußsichten über diese jugendlichen Sünder von den Mitgliedern übernommen. Der Ausschuss selbst ist dem vorgenannten Verband für Jugendhilfe angeschlossen, der Vorsitzende Golbs im Vorstande desselben vertreten. Es wurden weiter Entschließungen an den Reichstag zu Berlin gerichtet, Arbeiterkantner, Krankenversicherungspflicht und Reichsversicherungsgesetz betreffend. Eine an den Vorsitzenden gerichtete Anfrage des Rates zu Dresden betreffend „Erhöhung des Stellenvermittlertarifes“ wurde energisch zurückgewiesen. Die dem Ausschuss bekanntgegebenen Mängel, seien es Anstellungs- oder Arbeitsverträge auf der statigfundenen Hygiene-Anstellung, konnten leider nicht mit Erfolg vertreten werden. Es versagten hierbei einige Organisationen resp. Vertreter, die verpflichtet waren, beweiskräftiges Material und Unterlagen zu liefern. Im September nahm der Ausschuss mit allen einen ihm angeschlossenen Organisationen durch ein Interat in den biesigen Tageszeitungen zu den sogenannten „Gelben Gewerkschaften“ Stellung. Die Organisationen der Gastwirtdangestellten wandten sich an den Ausschuss mit der Beschwerde, daß die Tätigkeit der Rathäuser bei Festlichkeiten im neuen Rathause und der Staatsdiner aller Ressorts der Ministerien bei Privatfestlichkeiten überhand nähme, wobei die königlichen und prinzipalen Hofbeamten keine Ausnahme machen. Dem Vernehmen nach sind im neuen Rathause auf die Eingabe des Ausschusses an den Rat zu Dresden und das Stadtverordnetenkollegium bereits Änderungen getroffen, desgleichen soll den Hofbeamten aufs strengste verboten sein, irgendwelche Privatarbeiten auszuführen. Die Angelegenheit mit den verschiedenen Ministerien befindet sich noch in Arbeit. Anlässlich der Reichstagswahlen wurden mehrere Wahlaufrufe in allen Tageszeitungen zugunsten der bürgerlichen Kandidaten erlassen und außerdem wurde eine lebhafte Agitation durch Wort und Schrift entfaltet. Während des Jahres 1911 wurden sechs aufklärende Vorträge veranstaltet.

— \* **Wieder aufgegriffen.** Einer der beiden verwegenen Ausbrecher aus dem Dresdner Festungsgefängnis, der Militärgefangene Uhligsch, ist vor einigen Tagen in Bayern verhaftet und der Militärbehörde übergeben worden. In den nächsten Tagen wird er nach Dresden transportiert, wo er seiner Aburteilung entgegensteht. Der zweite Flüchtling, der Militärgefangene Scheller, konnte bisher nicht ermittelt werden. Vielleicht wird der Verhaftete bei seiner Vernehmung über den Aufenthaltsort Schellers Auskunft geben. Letzterer diente außer beim 103. Infanterie-Regiment in Bayreuth.

—\* Polizeibericht, 28. Februar. Am Fasnachtstagabend ist auf der Großen Brüdergasse ein Fahrrad, Marke H. W. Schladitz, Nr. 46 162, und am 29. d. M. im Haus zur Schreibergasse 3 ein neu emailliertes Fahrrad, Marke „Wanderer 5“, aufgefunden worden. Beide Fahrräder sind nicht als gestohlen angezeigt.

Dresdner Nachfrage

SCHWEITZER 29. DEZEMBER 1912 54

### Aus den amtlichen Bekanntmachungen

**Handelsregister.** Eingetragen wurde: die Firma A. Giebler, Verlagshaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dresden, das das Stammkapital 375 000 M. beträgt und daß zum Geschäftsführer bestellt ist der Kaufmann

Konkurse, Zahlungseinstellungen usw. Im Dresdner  
Amtsgerichtsbereich: Das Konkursverfahren über das  
Firmen der Maschinenfabrik Zum und Compagnie Ge-  
ellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden-  
Lindenthaler Straße 28, zu noch Abstufung des Solltermins auf-

**Gwangöversteigerungen.** Um Dresden er Amtsgerichtsbezirk sollen zwangsläufig verteilt werden: folgende im Grundbuche für Wilischdorf auf den Namen Friedrich Karl August Lüdke eingetragene Grundstücke am 16. April, vormittags 1 Uhr: 1. Blatt 290, 10 Ar groß, auf 800 M. geschätzt; 2. Blatt 281, 4,1 Ar groß, auf 1120 M. geschätzt. Die Grundstücke sind als bebauter Steinbruch, können aber später als Baugeland Verwendung finden. Sie liegen nebeneinander an der von Dresden nach Radeburg führenden Landstraße, in der Ritter Wilischdorf, dicht vor den ersten Häusern des Ortes in der Richtung nach Dresden zu; — im Grundbuche für Streitzen Blatt 83 auf den Namen

zu versichern, der sich des öfteren an dem Einzelschönen und dem feinsühlend ausgeglichenen Zusammenspiel der Herren Wollgandt, Wolske, Herrmann, Kleugel und Ronke erfreuen könne. Das leidlich gut besuchte Konzert hätte eine weit regere Anteilnahme verdient; die Intensität des Beifalls war trotz der nicht übermäßig großen Zahl der klatschenden Hände außerordentlich.

Emil Richters Kunstsalon.

In Emil Richters Kunstsalon hat just an demselben Tage, da sich ganz Dresden dem Tauzel der Faunachtsfeuden im reichsten Maße überlassen zu müssen meinte, ein Künstler seinen Einzug gehalten, der sich als einen echten Bohemien gibt und sich selbst als ein anrüchiges Individuum, dem es nicht einfällt, seine Schulden zu bezahlen, bezeichnet. Man könnte daher der Meinung sein, daß sich seine Bilder sehr gut für jene Stunden, in denen es der Mensch mit den Besessen der Vernunft nicht mehr ernst nimmt, eigneten, wird aber sehen, daß dies nicht der Fall ist. Dieser Künstler ist der am 1. Juli 1885 in Wien aus einer, wie er sich selbst so schön ausdrückt, „gemischt-blütigen Familie entsprungene“ Max Oppenheim, der zum Teil die Güte hat, uns „mit der Unstetigkeit seines Wesens und seiner Produktion“ bekannt zu machen. Nachdem er die üblichen Schulen ohne nennenswerten Erfolg besucht hatte, kam er mit 15 Jahren an die Wiener und mit 18 Jahren an die Prager Akademie, wo er, offenbar nach seiner Meinung zu seinem Glück, nur Lehrer „von aufreizender Talentlosigkeit“ fand, so daß er rubig mühtig gehen konnte. Nur Lembrandt vermochte ihm zu imponieren; er beschloß also, der Konvention das übliche Kompliment zu sagen, und auf seine Art ein neuer Rembrandt zu werden, der seine Aufgabe darin sucht, „die feierlichen Realitäten der Erziehung zu entdecken, die im eigenen Ich, in der Seele des andern und in der Tiefe der Zeit schlummern“. Da er sich indessen gleichzeitig als ein Kind der Gegenwart fühlte, sah er von vornherein davon ab, die Künste des Halbdunkels dem

roßen Holländer nachzumachen; vielmehr beschränkte er sich darauf, mit Hilfe des Pinsels, des Wischlappens und des Streichholzehens unter Ausopferung jeder strengeren Form meist ziemlich hell gehaltene, farbig wenig differenzierte Gebilde hervorzubringen, die nur ganz im allgemeinen noch den Schein der Wirklichkeit bewahren. So erklärt es sich, daß sich seine Schöpfungen auf der einen Seite alle mystische Schemen, denen jedes organische Leben abgeht, ausnehmen, und daß sie auf der anderen Seite ein vollständiges Gefallen an dem Blutrücktigen und Grausamen zur Schau tragen, das psychologisch sehr gut zu der Vergewaltigung des Materiellen paßt. Viele seiner Bildnisse sind daher nur Ritter von der traurigen Gestalt, sie sind unwillige Statuetten, wie sie der boshafteste Spötter nicht schlimmer ersinnen könnte, mit verkrüppelten Händen Gichteladener, die sich in unsäglichen Schmerzen zu verkrüppeln scheinen. Oppenheimer hat sich selbs als einen schwerranken Mann dargestellt, dessen Geisteszustand zu untersuchen Buchhalter reizen mög. Das ist seine Sache; schwerer begreift man, wie sich Männer von nicht gewöhnlicher Begabung, wie Peter Altenberg und Heinrich Mann, dazu ergeben können, sich von Oppenheimer in solcher Auffassung dem Publikum vorführen zu lassen. Trotz aller dieser Bedenken, die sich gegen diese abschäßliche Vergewaltigung des natürlichen Vorbildes und gegen die Uebertreibung gewisser geistiger Eigenarten der dargestellten richten, wird man zugeben müssen, daß Oppenheimer eine entschiedene Begabung für das Porträt besitzt, die seine Kunst über die der gewöhnlichen Radialer von photographischer Treue hinaushebt. Das Porträt eines Herrn D. S. j. B., der behaglich im Lehnsstuhl sitzt, ist von sprechender Lebendigkeit und bis auf die auch hier überflüssig langen und düren Hände vor trefflich. Auch mit dem Bildnis der röthlich gekleideten Frau L. v. J. „Frau mit dem offenen Haar“, die durch den pikanten Gegensatz zwischen den schwarzen Haarsäule und dem weißen Nachtwand interessiert, und den beiden als typische Darstellungen der Esterliebe in ihrer Art ausgezeichneten Gruppenbildern des „Vaters und Sohnes“ und der „Mutter und Kind“ wird man sich abfinden können, so-